

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hupperath vom 23.10.2014

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO DVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO), die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. **Rechnungsprüfungsausschuss** mit 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern, die aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.
2. **Bauausschuss** mit 4 Mitgliedern und 4 Stellvertretern, davon sind 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen und 1 Mitglied und 1 Stellvertreter kann aus dem Gemeinderat oder sonstigen Bürgern gewählt werden.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am 18.09.2014 in Kraft:

(2) Gleichzeitig treten alle entgegen stehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Hupperath, den 23.10.2014

Ortsgemeinde Hupperath

gez. Patrick Simon

(S)

Ortsbürgermeister